

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-04-20

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Bauen,
Denkmalpflege und
Naturschutz
Bearbeiter: Herr Friese
Telefon: 545-2062

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00359/2004

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss

Betreff

Vertrag zur Errichtung und Unterhaltung von Fahrgastunterständen an Haltestellen des ÖPNV

Beschlussvorschlag

Dem Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Nahverkehr Schwerin GmbH zur Errichtung und Unterhaltung von Fahrgastunterständen an Haltestellen des ÖPNV wird zugestimmt. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag abzuschließen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der bestehende Stadtwerbevertrag vom 15.09.1997 ist in Bezug auf die Neuerrichtung von Fahrgastunterständen an Omnibus- und Straßenbahnhaltestellen erfüllt. Dieser Vertrag soll aus städtischer Sicht nicht ergänzt werden.

2. Notwendigkeit

Im Stadtgebiet von Schwerin fehlen an 70 Omnibuseinstiegshaltestellen Fahrgastunterstände.

Aus wirtschaftlichen Gründen ist vorgesehen, die Errichtung und die Unterhaltung der noch fehlenden Fahrgastunterstände als zusätzliche Aufgabe der Nahverkehr Schwerin GmbH (NVS) zu übertragen, da die NVS bereits über Erfahrungen und Kapazitäten für die Planung, Bauleitung sowie Unterhaltung verfügt. Für die Errichtung ist der NVS eine Förderung bis zu 75% der Baukosten entsprechend dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) vom Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Aussicht gestellt.

Es ist geplant, jährlich 6 Fahrgastunterstände neu zu bauen.
Die NVS soll zukünftig auch die Fahrgastunterstände unterhalten, die zur Zeit im Eigentum der Stadt sind.

3. Alternativen

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

5. Finanzielle Auswirkungen

Für die Jahre von 2005 bis 2010 sind zur Errichtung und Unterhaltung von Fahrgastunterständen Haushaltsmittel in folgender Höhe erforderlich:

Haushaltjahr	Errichtung	Unterhaltung
2005	21.800,00 €	3.000,00 €
2006	22.400,00 €	3.775,00 €
2007	22.400,00 €	4.150,00 €
2008	21.400,00 €	4.525,00 €
2009	19.900,00 €	4.900,00 €
2010	19.200,00 €	5.275,00 €

Für das Jahr 2005 sind die Haushaltsmittel in dem von der Stadtvertretung am 21.02.2005 beschlossenen Haushaltplan enthalten.

Entsprechend §3, Absatz 3 des Vertrages erfolgt die Bereitstellung der Haushaltsmittel an die NVS unter dem Vorbehalt der Genehmigung des städtischen Haushaltes.

Der bestehende Stadtwerbevertrag und die daraus resultierenden Einnahmen bleiben von dem zum Abschluss vorgesehenen Vertrag unberührt.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

Vertrag

Anlage 1: Standort- und Kostenaufstellung für die Errichtung und die Unterhaltung von Fahrgastunterständen (2005 – 2010)

Anlage 2: Muster Fahrgastunterstand

gez. Heidrun Bluhm
Beigeordnete

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister